



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA an

1. die Schulen entsprechend Verteiler
2. die Schulämter
3. die Regierungen
4. die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien
5. die Ministerialbeauftragten für die Realschulen
6. die Ministerialbeauftragten für die Fächer- und die Berufsoberschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-5L0571-1.88 043

München, 24.08.2009
Telefon: 089 2186 2349
Name: Frau Kappel

Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird eine Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 BayDSG vorbereitet (die aktuelle Fassung der Verordnung finden Sie auf der Web-Seite des KM unter dem Pfad: Schule - Recht - Verordnungen - Sonstige Verordnungen).

In Nr. 5 der Anlage 8 (Videoaufzeichnung an Schulen) ist bislang vorgeschrieben, dass die gespeicherten Daten jeweils spätestens einen Monat nach Aufzeichnung gelöscht werden, soweit sie nicht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

Diese Bestimmung soll dahingehend modifiziert werden, dass die maximale Speicherfrist auf drei Wochen verkürzt wird (soweit die Aufzeichnungen nicht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung

oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden).

Die Verkürzung der Frist ist aufgrund einer zum 01. August 2009 in Kraft getretenen Änderung des Art. 21a Abs. 5 des BayDSG erforderlich, auf den die Regelung in Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 BayDSG zurückgeht.

In Anbetracht der Änderung des Art. 21a Abs. 5 BayDSG und der geplanten Änderung der VO zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 BayDSG wird gebeten, ab sofort Videoaufzeichnungen spätestens 3 Wochen nach der Aufzeichnung zu löschen (soweit nicht einer der o.g. Umstände eine längere Speicherung erforderlich macht).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Siems
Leitende Ministerialrätin